

0226

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0740 - Tiefbau -

Anlage

§ 6 Satz 2 HG 16/17 lautet:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt.“

Hierzu wird berichtet:

1. Beschlussempfehlung

Es wird zugestimmt, die bei dem in der Anlage aufgeführten Titel nach § 6 Haushaltsgesetz 2016/2017 in Verbindung mit § 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrten Ausgaben, ausschließlich zur Finanzierung von Planungsleistungen bzw. Leistungen der Bauvorbereitung bis maximal 10 v. H. der jeweiligen geschätzten Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2017 zu entsperren.

2. Begründung

Um die angeführten Maßnahme zur Ausführungsreife zu bringen, müssen Bauplanungsunterlagen erstellt werden. Dazu ist es erforderlich, zur Fortführung bzw. Aufnahme von Planungsleistungen Aufträge zu erteilen. Damit ist keine Inangriffnahme der Maßnahme verbunden. Vor Baubeginn wird der Hauptausschuss die notwendige Vorlage mit der Bitte um Entsperrung nach § 6 Haushaltsgesetz 2016/2017 i. V. m. § 22 Satz 3 LHO erhalten.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage**Maßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO, Freigabe von Planungsleistungen**

Beträge in €

Kapitel	Titel	Bezeichnung	in Vorjahren veranschlagt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	GK gemäß DHH 2016/2017	GK gemäß aktuellem Stand
0740	72003	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)		500.000	500.000		79.600.000	79.600.000